

die Zugehörigkeit zu der religiösen Sondergruppe, der wir diese Literatur verdanken, über Reinheit und Unreinheit entscheidet. Im dritten Kapitel greift P. aus dem neutestamentlichen Schrifttum nur das Reinheitsapophthegma Mk 7,14—23 heraus, das ausführlich traditionsgeschichtlich untersucht wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß hier wieder an die alte Vorstellung von der Unheilssphäre des Todes angeknüpft wird, aber gleichzeitig die eigentliche Ursache dieses Unheils, der personale innere Entscheidungsbereich des Menschen, beim Namen genannt wird. Damit ist zugleich die Möglichkeit einer Überwindung des Unheils angedeutet.

Der Exeget hat wahrscheinlich viele Fragen an den Autor. Etwa ob eine Untersuchung der einzelnen Ausdrücke samt ihrer Ableitungen schon für eine Wortgeschichte ausreicht und ob nicht doch den einzelnen Wortfeldern und den in ihnen auftauchenden Morphemen mehr Beachtung hätte geschenkt werden müssen. Gelegentlich drängt sich der Eindruck auf, daß der Verfasser trotz der Gliederung seines Stoffes in einzelne Überlieferungsschichten zu rasch von der synchronen zur diachronen Betrachtungsweise überspringt, was immer auf Kosten bestimmter Bedeutungsnuancen geht. Vielleicht wäre unter dieser Rücksicht eine Begrenzung auf nur einen Teil der biblischen Literatur von Vorteil gewesen.

Doch dürften solche und ähnliche Bedenken im Rahmen dieser Zeitschrift kaum von Bedeutung sein. Der Wert der Studie liegt darin, daß sie ein wenig Licht auf einen Teil unseres religiös-ethischen Wortschatzes wirft, der seinem Ursprung und seiner Bedeutung nach auch heute noch weitgehend von den Vorstellungen alter und ältester Traditionen beeinflußt ist. Der Leser mag sich selber fragen, ob er mit seinem Denken mehr im Bereich des Markuslogions Mk 7,15 oder im Bereich der formalistisch denkenden Qumrangemeinde angesiedelt ist.

F. K. Heinemann

*Orientierung an Jesus.* Zur Theologie der Synoptiker. Für Josef Schmid. Hrsg. von Paul HOFFMANN. Freiburg i. Br. 1973: Herder Verlag. Großoktav, 432 S., geb., DM 52,50.

J. Schmid, einer der Vorkämpfer der modernen katholischen Exegese, wurde der breiten Öffentlichkeit vor allem durch seine Synoptiker-Kommentare im „Regensburger Neuen Testament“ bekannt. Auch sonst widmete er seine Aufmerksamkeit besonders den drei ersten Evangelien. Deshalb war es angemessen, in der Festschrift zu seinem 80. Geburtstag Probleme der Synoptiker-Exegese zu behandeln.

22 bekannte evangelische und katholische Exegeten beschäftigen sich deshalb mit Fragen, die die gegenwärtige Exegese der ersten drei Evangelien aufwerfen. Dabei wird kaum ein Problemkreis ausgespart. So werden die Möglichkeit der Rückfrage nach dem historischen Jesus, das Problem einer Entwicklung des Bewußtseins Jesu, der Gebrauch von Jesuworten in nachtestamentlichen Schriften und vor allem die Theologie der einzelnen Evangelisten Gegenstand von Untersuchungen. Wer sich über den gegenwärtigen Stand der Forschung informieren will, wird zu diesem Buch greifen. Es wird ihm auch zeigen, welchen Weg die Forschung in der Zukunft beschreiten wird. Hervorzuheben ist noch die gute äußere Form der Festschrift sowie der günstige Preis, der durch Zuschüsse verschiedener deutscher Diözesen ermöglicht wurde.

H. Giesen

MERKLEIN, Helmut: *Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief.* Reihe Studien zum Alten und Neuen Testament. Bd. 35. München 1973: Kösel-Verlag. 440 S., kart., DM 92,—.

M. weist zunächst nach, daß der Vf. des Eph ein in pl Tradition stehender Theologe der nachapostolischen Zeit (um 90) ist, der die Theologie des Kol weiterentwickelt, indem er sie ekklesiologisch interpretiert. Die dem Eph eigene theologische Konzeption ist zweifellos das entscheidende Argument für seine Pseudonymität.

In Eph 4,7—16 werden die Ämter und die christliche Lehre betont in den Vordergrund gerückt, was darauf schließen läßt, daß die Lehre allgemein verunsichert ist und deshalb die Bedeutung der Ämter für die Einheit der Kirche und die Erhaltung der Lehre bewußt wurde. Kirchliches Amt, zu dem der Vf. selbst gehört (V. 7), kann nur mit dem apostolischen Amt dargestellt werden. Da die Verkündigung für die Kirche konstitutiv ist, hebt Eph das Verkündigungsamt deutlich von den übrigen Charismen ab, indem er es theologisch als von Christus eingesetzt interpretiert. Da ihre Funktion konstitutiv ist, muß sie auf Dauer angelegt sein. Als Gabe Christi sind die Ämter Gabe für die Kirche und haben deshalb die Autorität Christi.

Kirche als Heilsraum ist mehr als ihre geschichtliche Erscheinungsform. Sie ist ein „pneumatisches Anwesen“. Zugleich aber hat sie ihren geschichtlichen Ort im Kreuz. Daraus ergibt

sich eine gewisse Dialektik im Sinne von „Werde, was du bist!“. „Wachsen“ heißt dann tiefere Erkenntnis des Mysteriums, dessen Inhalt die Kirche ist, und ist deshalb innerkirchlich zu verstehen. Die Erbauung der Kirche ist zwar Aufgabe aller — des Leibes Christi —, setzt aber die Funktion der Ämter voraus. Die Einheit des Glaubens und Erkennens ist so real mit dem Dienst der Gaben (V. 11) verbunden. Aber auch die Lehre bedarf des Dienstes der Gaben. Theologisch formuliert sich so die Funktion des Amtes als Hüter der Tradition.

Der Grundgedanke von Eph 2,19—22 ist Kol 1,22b.23 entnommen, wonach christliche Existenz im apostolischen Evangelium begründet ist. Eph hat dies ekklesiologisch interpretiert. Die verkündigenden Apostel (1 Kor 3,10) werden zu verkündigten. Die Kirche kann ihrer Bindung an Christus, den Eckstein, nur in Bindung an die apostolisch-prophetische Tradition treu bleiben.

Eph 3,1—7 interpretiert Kol 1,24—28. Die Offenbarung an die Apostel und Propheten ist das erkenntnistheoretische Konstitutivum für die Kirche, die sich am Kreuz konstituiert hat. Die Apostel und Propheten sind somit die erste Konkretisierung der Kirche. Von den Aposteln als absoluter Norm sind die Propheten als pneumatische Offenbarungsträger abgesetzt. Da die von ihnen ausgehende Tradition weiterzugeben ist, spricht Eph abschließlich über das kirchliche Lehr- und Leitungsamte.

Nach den drei Einzelanalysen, dem Herzstück der Arbeit, sucht M. die Ämter des Eph in den Entwicklungsprozeß, wie er sich von den pl Briefen bis zu den Past zeigt, einzuordnen. Griff Paulus selbst hinsichtlich der Charismen regulativ und normativ ein, so mußte in nachapostolischer Zeit seine persönliche durch eine objektive Norm, der Tradition, ersetzt werden. Apostolisch war nun das Merkmal der wahren Verkündigung. Der Begriff des Apostolischen gibt die Grenzen an für ein Modell der aktuellen Ämter, das nun im kirchlichen Bewußtsein entstehen kann.

Amt als kirchliche Institution ist Folge des zu tradierenden Evangeliums. Über die Frage der Einsetzung schweigt der Eph. Da die Funktionsträger den festen Vorstellungen des kirchlichen Bewußtseins zu folgen haben, wollen sie anerkannt werden, kann man wohl von einer „latenten Institution“ sprechen. Voll ausgebildet wurde das Amt erst in den Past. Amtsträger werden nun eingesetzt. Die Institution, wie sie sich in den Past zeigt, ist letztlich theologische Konsequenz des apostolischen Evangeliums. Die Sorge um das Evangelium führt zum kirchlichen Amt.

Gerade in einer Zeit, in der das Amt in einer Krise steht, wird man gern zu dieser ausgezeichneten biblischen Studie greifen. Sie kann einen Ansatz bieten, das kirchliche Amt wieder besser theologisch einzuordnen und es so in seinem Wesen hervortreten zu lassen.

H. Giesen

BROER, Ingo: *Die Urgemeinde und das Grab Jesu*. Reihe: Studien zum Alten und Neuen Testament, Bd. 31. München 1972: Kösel-Verlag. 360 S., kart., DM 58,—.

B. geht in seiner Dissertation der Frage nach, ob die ntl. Berichte über die Grablegung Jesu durch Joseph von Arimathäa historisch zuverlässig sind oder nicht. Dabei leitet ihn der Grundsatz, die evangelischen Ereignisse seien als historisch festzuhalten, wenn sich dies nachweisen lasse; in den übrigen Fällen sei die Historizität offenzuhalten.

Da die markinische Grablegungsgeschichte den anderen ntl. Autoren als Vorlage diente — Joh wenigstens geht auf dieselbe Tradition zurück —, muß die Frage nach ihrer Historizität bei Mk ansetzen.

Die traditionellen Namenslisten der Frauen in 15,47 und 16,1 können wegen ihrer Disparität kaum ursprünglich verbunden gewesen sein. Zudem ist die Bestattung durch Joseph keineswegs eilig und provisorisch; er hat noch Zeit, Leinwand zu kaufen. Das aber würde der Absicht der Frauen, Jesu Leichnam zu salben, entgegenstehen. Die redaktionelle Namensliste in 15,40f. soll die Kontinuität der Zeuginnen für das Begräbnis und das leere Grab herstellen. Daraus aber folge zweierlei: Die Frauen können nicht Zeuginnen der Bestattung gewesen sein, und 15,42—47 kann isoliert von 16,1—8 analysiert werden. Der nachklappende V. 47 soll erklären, woher die Frauen wissen, wo Jesu Grab liegt, weshalb er nicht ursprünglich zur Grablegungsgeschichte gehört haben kann. Folglich sind nur die Verse 42—46 zu untersuchen.

In der aus Mk 15,42—46 rekonstruierten vormarkinischen Tradition gibt es nur ein allgemeines Motiv für den Gang des Joseph zu Pilatus: der besondere Charakter des folgenden Tages. Die Tatsache, daß nicht auf Deut 21,22f. reflektiert wird, wonach ein Hingerichteter am gleichen Tag zu begraben ist, noch erwähnt wird, daß alle gesetzesfrommen Juden diesen Wunsch hätten äußern müssen, könne darauf hinweisen, daß konkrete Anschauungen vom